

Erster Teil.

Der Umfang des deutschen Kriegschadens.

Erster Abschnitt.

Reich, Bundesstaaten und Gemeinden.

Welchen Schaden hat der Krieg unserm Staate zugefügt? Dreierlei kommt hier in Betracht:

- Zerstörung von Staatseigentum,
- Verminderung der Staatseinnahmen,
- Vermehrung der Staatsausgaben.

Vom Staatseigentum sind ungeheure Werte auf den Schlachtfeldern, zu Lande, zur See und in der Luft, zerstört worden. Diese Verluste rechnen wir aber nicht unter die erste Abtheilung, sondern stellen sie als Kriegskosten bei der Vermehrung der Staatsausgaben ein. Hiervon abgesehen, hat sich die Zerstörung staatlicher Vermögenswerte dank der Erfolge unserer Kriegsführung, nur auf verhältnismäßig geringe Gebiete innerhalb der Reichsgrenzen beschränkt. Es sind dies ein Teil von Ostpreußen und dem Ober-Elb, die Schutzgebiete und die in Verteidigungsstellung gesetzten Küstenstriche. Der anderstwo durch feindliche Luftangriffe verursachte Schaden hat für die Gesamtabrechnung keine große Bedeutung. Wie hoch der Betrag ist, um den Reich, Staat und Gemeinden durch solche unmittelbare Zerstörungswirkung des Krieges geschädigt worden sind, läßt sich zahlenmäßig noch gar nicht feststellen. Die für den Wiederaufbau der an unserer West- und Ostgrenze zerstörten Landesteile erforderliche Summe wird auf mindestens eine Milliarde Mark geschätzt. Hierbei ist Staats- und Einzelgut zusammengerechnet. Für unseren Bundesgenossen Oesterreich-Ungarn werden infolge der Verwüstung der östlich der Karpathen belegenen Staatsgebiete ganz andere Summen als bei uns in Rechnung zu stellen sein.